

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis



Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, PF 1142 3, 99961 Mühlhausen

Herrn
Willi Rinke
Ringstr. 18

57392 Schmalleberg-Bracht

Fachdienst:	Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung
Dienstgebäude	Mühlhauser Weg 139 99974 Mühlhausen /Thüringen Felchta
Auskunft erteilt:	Frau Dr. Schulze
Zimmer:	D1 223
Durchwahl:	03601 802523
Fax-Nr.:	03601 802521
E-mail	astnd.schulze@lrauh.thueringen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom
Schulze

Aktenzeichen

Datum
12.03.2012

Tierschutz/Tierseuchenrecht

Ihr Antrag vom 22.02.2012 zur Erlaubnis der Durchführung eines Tiermarktes im Rahmen des Tier- und Bauernmarktes in der Klosteranlage Anrode

Tierschutz- / Tierseuchenrechtliche Verfügung

Sehr geehrter Herr Rinke,

hiermit erlaube ich Ihnen die Durchführung des von Ihnen beantragten Tiermarktes im Rahmen des Tier- und Bauernmarktes in der Klosteranlage Anrode für die von Ihnen beantragten Termine:

am 14.04., 12.05., 09.06., 14.07. 11.08. 08.09. und 13.10. 2012

jeweils in der Zeit von **08.00 - 12.00 Uhr.**

Der Markt zum Zweck des Tausches oder Verkaufes ist beschränkt auf folgende Tierarten:

- Kleinpferde, Ponys und Esel
- Schafe und Ziegen
- Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Mäuse und Ratten
- Kanarienvogel, Zebrafinken und andere Prachtfinken
- Wirtschafts- und Ziergeflügel einschließlich Zier- und Rassetauben, außer Haubenenten.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis
99974 Mühlhausen, Lindenbühl 28/29
Telefon: 03601 800, Fax: 03601 801081

Verwaltungsbereich Bad Langensalza
Telefon: 03603 800, Fax: 03603 802501

E-mail: poststelle@lrauh.thueringen.de
Internet: www.landkreis-unstrut-hainich.de

Bankverbindung:
Sparkasse Unstrut-Hainich
Konto-Nr.: 0511007876
BLZ: 820 560 60

Fr

Servicezeiten:

Mo	9.00 - 12.00 Uhr
Di	9.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 18.00 Uhr
Mi	keine
Do	9.00 - 12.00 Uhr
	14.00 - 16.00 Uhr
Fr	9.00 - 12.00 Uhr

jeden 1. und 3. Samstag im Monat 9.00 - 11.30 Uhr

Servicezeiten Kfz-Zulassung:

Mo	8.30 - 12.00 Uhr
Di	8.30 - 12.00 Uhr
	13.30 - 18.00 Uhr
Mi	keine
Do	8.30 - 12.00 Uhr
	13.30 - 16.00 Uhr
Fr	8.30 - 12.00 Uhr

Servicezeiten Bürgerservice:

Mo	8.00 - 17.00 Uhr
Di	8.00 - 18.00 Uhr
Mi	8.00 - 12.00 Uhr
Do	8.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 14.00 Uhr

Die Verfügung ergeht auf der Grundlage des § 11 Tierschutzgesetz.

Die Erlaubnis gilt vorbehaltlich der entschädigungslosen Rücknahme bei veränderter Tierseuchenlage und bei Vorliegen von Verstößen gegen das Tierschutzrecht sowie unter Einhaltung folgender Auflagen:

1. Allgemeine Anforderungen

- Das Anbieten von Tieren darf nur in dem dafür vorgesehenen Bereich stattfinden.
- Tiere dürfen nicht in den Fahrzeugen aufbewahrt werden.
- Gewerbliche Anbieter müssen eine §11 – Erlaubnis besitzen und diese auf Verlangen vorzeigen.
- Alle auf dem Markt verbrachten Tiere müssen in tierartgerechten, gereinigten und desinfizierten Behältnissen transportiert und präsentiert werden.
- Behältnisse und Käfige dürfen die Bewegung der Tiere nicht mehr als nötig einschränken. Die jeweilige Tierart muss aufrecht im Käfig oder im Behältnis stehen können (arteigene Haltung einnehmen können).
- Die Belegung der Käfige hat so zu erfolgen, dass die Hälfte der Bodenfläche frei bleibt.
- Alle zum Verkauf angebotenen Tiere müssen klinisch gesund und an Menschen gewöhnt sein.
- Verkaufsbehältnisse sind mindestens in Tischhöhe (80 cm vom Boden) aufzustellen (Ausnahme: Puten, Enten und Gänse).
- Ein Adressschild des Besitzers mit Angaben zum Geburts- und Schlupfdatum der Tiere ist am Stand gut sichtbar anzubringen.
- Vor den Käfigen sind wirksame Abstandshalter in einem Abstand von 50 cm anzubringen.
- Die Tiere sind in Behältnissen mit Sichtschutz anzubieten, so dass ein Betrachten der Tiere nur von einer Seite oder von oben möglich ist.
- Die Behältnisse sind gegen das Hineingreifen und Entnehmen von Tieren durch Unbefugte zu sichern. Das Herausnehmen darf nur durch den Anbieter und beim Vorliegen einer ernstesten Kaufabsicht erfolgen.
- Zur zwischenzeitlichen Aufbewahrung gekaufter oder verängstigter Tiere muss ein separater Bereich zur Verfügung stehen.
- In einem Transportbehältnis dürfen nicht verschiedene Arten transportiert werden. Dies gilt sowohl für den Anbieter als auch für den Käufer.
- Allen Tieren muss ständig frisches Wasser (Feuchtfutter bei Kleinnagern) in geeigneten Gefäßen und artgerechtes Futter zur Verfügung stehen.
- Entsprechend der Witterungsbedingungen ist ein geeigneter Schutz (Sonnenschutz) zu gewährleisten.
- Nach der Nutzung ist der anfallende Dung und Einstreu ordnungsgemäß zu entsorgen. Alle Flächen und Einrichtungsgegenstände sind gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Alle Anbieter von Equiden, Schafen, Ziegen, Hühnern, Enten, Gänsen und Truthühnern müssen ihre Tierhaltung bei der zuständigen Veterinärbehörde und der jeweiligen Tierseuchenkasse gemeldet haben.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Bankverbindung:	Servicezeiten:	Servicezeiten Kfz-Zulassung/ Führerscheinstelle:	Servicezeiten Bürgerservice:
Brunnenstraße 97 99974 Mühlhausen Telefon 03601 800 Telefax: 03601 801081 E-Mail: poststelle@LraUH.thueringen.de Internet www.laedkreis-unstrut-hainich.de Außenstelle: Bad Langensalza Telefon: 03603 800	Sparkasse Unstrut-Hainich Kto-Nr.: 0511007876 BLZ: 820 560 60	Mo 09.00 - 12.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr Mi 14.00 - 18.00 Uhr Do keine Do 09.00 - 12.00 Uhr Do 14.00 - 16.00 Uhr Fr 09.00 - 12.00 Uhr	Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr Mi 13.30 - 18.00 Uhr Mi keine Do 08.30 - 12.00 Uhr Do 13.30 - 18.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Mo 08.00 - 17.00 Uhr Di 08.00 - 18.00 Uhr Mi 08.00 - 12.00 Uhr Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr Sa 09.00 - 11.30 Uhr

2. Spezielle Anforderung an die einzelnen Tierarten

Geflügel und Tauben

- Sie, Herr Rinke, haben eine Aufstellung (z.B. als Liste) mit Namen und Adresse aller Geflügelhändler Ihres Marktes zu führen. Dort sind auch die Art und jeweilige Anzahl des gehandelten Geflügels bei dem entsprechenden Händler einzutragen. Die Aufstellung ist 3 Monate aufzubewahren und auf Verlangen der Mitarbeiter des Veterinäramtes vorzulegen.
- Die Anbieter von Geflügel (**Hühnern, Puten, Enten, Gänsen, Perl- und Rebhühnern, Wachteln, Fasanen, Laufvögeln**) haben nach dem Verkauf von Tieren den Käufer (mit Namen und Adresse) sowie die Anzahl der verkauften Tiere in Ihrem Bestandsregister zu dokumentieren.
- Geflügel darf nur auf dem Markt angeboten werden, wenn es längstens 5 Tage vor dem Markttag klinisch tierärztlich untersucht worden ist.
- Enten und Gänse müssen zusätzlich längstens 7 Tage vor dem Markttag virologisch mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden sein. Die Proben sind als Kloaken-Tupferproben vom praktizierenden Tierarzt nehmen zu lassen.
- An Stelle der virologischen Untersuchung kann der Tierhalter Enten und Gänse zusammen mit Hühnern und Puten halten. Diese Haltungsform muss durch das zuständige Veterinäramt bestätigt sein (Amtstierärztliche Bescheinigung).
- Des Weiteren müssen der Herkunftsbestand von Hühnergeflügel sowie die zum Verkauf angebotenen Tiere gegen die atypische Geflügelpest (Newcastle Disease) schutzgeimpft worden sein (gültige Impfbescheinigung ist vorzulegen). Bei einer Impfung über Trinkwasser ist diese alle 3 Monate zu wiederholen.
- Tauben müssen gegen Paramyxovirus schutzgeimpft worden sein (Impfbescheinigung).
- Die tierärztliche Bescheinigung über die klinische Untersuchung ist vom Geflügelhalter mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
- Das negative Ergebnis der virologischen Untersuchung von Enten und Gänsen **oder** die Bestätigung der gemeinsamen Haltung dieser Tierarten mit Hühnern oder Puten sind ebenfalls mitzuführen und auf Verlangen vorzulegen.
- Der Anbieter von Tieren hat sicherzustellen, dass durch Kot, Einstreu, Futterreste u. ä. seiner Tiere, Käfige und Tiere anderer Anbieter nicht verunreinigt werden.
- Der Verkauf von Eintagskücken ist untersagt.
- Kücken dürfen nicht einzeln gehalten werden.
- Die Temperatur im Aufenthaltsbereich der Kücken muss zwischen 25° C – 30° C betragen.
- Geflügel (Wirtschaftsgeflügel) darf nicht aus dem Transportfahrzeug heraus verkauft werden. Es ist zu entladen und unter Einhaltung der allgemeinen tierschutzrechtlichen Vorgaben (Platzangebot, Futter, Wasser, Witterungsschutz) während des Marktes zu halten.
- Geflügel, das auf dem Boden angeboten wird, muss auf Flächen gehalten werden, die leicht zu reinigen und zu desinfizieren sind.

Psittaciden und sonstige Zier-/ Singvögel:

- Käfige oder Behältnisse sind zugluftfrei aufzustellen.
- Anbieter von Psittaciden müssen eine gültige Erlaubnis nach § 17 Tierseuchengesetz und das Nachweisbuch auf Verlangen vorlegen können.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Bankverbindung:	Servicezeiten:	Servicezeiten Kfz-Zulassung/ Führerscheinstelle:	Servicezeiten Bürgerservice:
Brunnenstraße 97 98974 Mühlhausen Telefon: 03601 800 Telefax: 03601 801081 E-Mail: poststelle@LraUH.thueringen.de Internet: www.landkreis-unstrut-hainich.de Außenstelle: Bad Langensalza Telefon: 03603 800	Sparkasse Unstrut-Hainich Kto-Nr.: 0511007876 BLZ: 820 560 60	Mo 09.00 - 12.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Mi keine Do 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Fr 09.00 - 12.00 Uhr	Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr Mi keine Do 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Mo 08.00 - 17.00 Uhr Di 08.00 - 18.00 Uhr Mi 08.00 - 12.00 Uhr Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr Sa 09.00 - 11.30 Uhr

- Psittaciden müssen über eine amtlich zugelassene Beringung verfügen.
- Es dürfen grundsätzlich maximal zwei untereinander verträgliche Vögel (außer Schwarmvögel) gemeinsam in einem Käfig untergebracht sein. In jedem Käfig muss eine Tränkschale mit frischem Wasser sowie frisches Futter vorhanden sein. Der Käfig muss mindestens zwei gegenüberliegende Sitzstangen quer zur Längsrichtung enthalten.

Kleinnager (Kaninchen, Meerschweinchen, Hamster, Mäuse und Ratten):

- Das Anbieten von Kaninchen unter 8 Wochen, Mäusen und Hamstern unter 3 Wochen, Ratten unter 6 Wochen sowie Meerschweinchen unter 4 Wochen ist verboten.
- Der Käfig muss eingestreut sein. Die Einstreu muss für Mäuse und Hamster ausreichend tief sein.
- Länge und Breite des Käfigs bzw. des Geheges für ein Tier muss mindestens dem 1,5-fachen der Körperlänge des Tieres entsprechen. Bei Gruppenhaltung muss mindestens die Hälfte des Käfigbodens frei bleiben.
- In jedem Käfig dürfen untereinander verträgliche Wurfgeschwister oder im Verband lebende Paare oder Gruppen gehalten werden. Ansonsten gilt Einzelhaltung.

Kleinpferde, Ponys und Esel

- Jeder Equide muss mit einem Mikrochip gekennzeichnet und von einem gültigen Pass begleitet sein.
- Ein Anbinden mit Panikhacken ist nur gestattet, wenn die Tiere an Halfter und Anbindung gewöhnt sind.

Schafe und Ziegen

- Schafe und Ziegen müssen mit Ohrmarken (gemäß Viehverkehrsverordnung) gekennzeichnet sein.
- Ein Verkauf der Tiere darf nur mit Begleitpapier (gemäß Viehverkehrsverordnung) erfolgen.
- Der Auftrieb von hochtragenden Tieren und einzelnen Lämmern (bis 3 Monate) ist verboten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Auflagen können nach § 18 Tierschutzgesetz als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Ich behalte mir vor, erforderlichenfalls weitere Auflagen jederzeit – auch vor Ort – festzulegen.

Es empfiehlt sich die Teilnahme an der Tierbörse in einer Marktordnung zu regeln.

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Bankverbindung:	Servicezeiten:	Servicezeiten Kfz-Zulassung/ Führerscheinstelle:	Servicezeiten Bürgerservice:
Brunnenstraße 97 99974 Mühlhausen Telefon 03601 800 Telefax: 03601 801081 E-Mail: poststelle@LraUH.thueringen.de Internet www.landkreis-unstrut-hainich.de Außenstelle: Bad Langensalza Telefon: 03603 800	Sparkasse Unstrut-Hainich Kto-Nr.: 0511007876 BLZ: 820 560 60	Mo 09.00 - 12.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr Mi 14.00 - 18.00 Uhr Do keine Do 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Fr 09.00 - 12.00 Uhr	Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr Mi 13.30 - 18.00 Uhr Do keine Do 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Mo 08.00 - 17.00 Uhr Di 08.00 - 18.00 Uhr Mi 08.00 - 12.00 Uhr Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr Sa 09.00 - 11.30 Uhr

Dem Fachdienst Veterinär- und Lebensmittelüberwachung ist unverzüglich anzuzeigen:

- jede beabsichtigte Änderung der Räume/Bereiche, die dem Anbieten der Tiere dienen,
- der beabsichtigte Auftrieb von Tieren bzw. Tierarten, die in dieser Erlaubnis nicht aufgeführt sind, ohne eine vorherige Erlaubnis ist ein Auftrieb untersagt.
- das eventuelle Ausscheiden einer sachkundigen Person, in diesem Fall ist eine Person zu benennen, die diese Aufgabe übernimmt.

Kostenfestsetzung:

Für diese Erlaubnis werden Gebühren erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Kostenbescheid an Sie.

Vollzug folgender Rechtsgrundlagen

- Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfg) vom 15 Februar 2005 (GVBl. S 32)
- Thüringer Verwaltungskostengesetz vom 23. 09. 2005 (GVBL. S. 325)
- Verwaltungsgerichtsordnung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686)
- Tierschutzgesetz vom 18.05.06 (BGBl. I Nr. 25 S. 1206)
- Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierschutzrechtes (Thüringer Tierschutzzuständigkeitsverordnung) vom 27. Februar 2009 (GVBL S. Nr. 3 S. 277)
- Tierseuchengesetz vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1260, 3588)
- Thüringer Ausführungsgesetz zum Tierseuchengesetz vom 30. März 2010 (GVBL S. Nr. 4 S. 89)
- Viehverkehrsverordnung vom 3. März 2010 (BGBl. I Nr. 9 S. 198)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 18. 10. 2007 (BGBl. I.S. 2348)
- Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest vom 20. 12. 2005 (BGBl. I.S. 3538) bzgl. Newcastle Krankheit

in den jeweils gültigen Fassungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Astrid Schulze

Amtstierärztin

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis	Bankverbindung:	Servicezeiten:	Servicezeiten Kfz-Zulassung/ Führerscheinstelle:	Servicezeiten Bürgerservice:
Brunnenstraße 97 99974 Mühlhausen Telefon 03601 800 Telefax: 03601 801081 E-Mail: poststelle@LraUH.thueringen.de Internet www.landkreis-unstrut-hainich.de Außenstelle: Bad Langensalza Telefon: 03603 800	Sparkasse Unstrut-Hainich Kto-Nr.: 0511007876 BLZ: 820 560 60	Mo 09.00 - 12.00 Uhr Di 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr Mi keine Do 09.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr Fr 09.00 - 12.00 Uhr	Mo 08.30 - 12.00 Uhr Di 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr Mi keine Do 08.30 - 12.00 Uhr 13.30 - 18.00 Uhr Fr 08.30 - 12.00 Uhr	Mo 08.00 - 17.00 Uhr Di 08.00 - 18.00 Uhr Mi 08.00 - 12.00 Uhr Do 08.00 - 18.00 Uhr Fr 08.00 - 14.00 Uhr Sa 09.00 - 11.30 Uhr

jed. 1. u. 3. Sa im Monat 09.00-11.30 Uhr